



Call für eine externe Evaluation

im Projekt „*Kommunikationsstrukturen und Instrumente zur Qualitätssicherung in der Kita- und Schulverpflegung – Verstetigung und Erweiterung des Modellvorhabens*“

Dresden, 17.04.2019

Auftraggeber:

Sächsische Landesvereinigung für Gesundheitsförderung e. V. (SLfG), Könneritzstraße 5, 01067 Dresden, Telefon: 0351 501936-63, Telefax: 0351 501936-99, Mail: sorg@slfg.de, Website: www.vernetzungsstelle-sachsen.de

Kooperationspartner:

Verbraucherzentrale Thüringen e. V. (VZTh), Eugen-Richter-Straße 45, 99085 Erfurt, Telefon: 0361 5551423, Telefax: 0361 5551440, Mail: k.berg@vzth.de; www.vzth.de (separate Evaluation)

Auftragnehmer/-in:

Diese Bitte um Angebote richtet sich an wissenschaftliche Einrichtungen, Forschungsinstitute oder selbstständige Evaluatorinnen/Evaluatoren, die

- eine hohe Expertise im Handlungsfeld Gesundheit/Ernährung von Kindern und Jugendlichen im institutionellen und kommunalen Zusammenhang sowie fundierte Kenntnisse in der Qualitätsentwicklung/-sicherung in der Gesundheitsförderung aufweisen,
- Erfahrungen in der Projektevaluation und in der Kooperation mit gemeinnützigen Vereinen/Stiftungen besitzen,
- Evaluation als einen Kommunikations- und Entwicklungsprozess mit diversen Beteiligten verstehen.

Bezeichnung der Angebote annehmenden Stelle:

Sächsische Landesvereinigung für Gesundheitsförderung e. V. (SLfG), Könneritzstraße 5, 01067 Dresden, Telefon: 0351 501936-63, Telefax: 0351 501936-99, Mail: sorg@slfg.de
Ansprechpartnerin: Manuela Sorg (Projektleiterin)

Inhalt

1. Information zum Projekt	2
2. Zweck der Evaluation	3
3. Evaluationsdesign und -methoden.....	3
4. Aufgaben im Rahmen der Evaluation.....	4
5. Rahmenbedingungen bei der Durchführung der Evaluation	5
6. Angebot und Angebotsbewertung.....	5
7. Rechtlicher Rahmen	6

1. Information zum Projekt

Das beantragte Projekt baut auf den Ergebnissen der Modellprojekte zur Qualitätssicherung der Kita- und Schulverpflegung in Riesa (Sachsen) und Jena (Thüringen) auf, die kooperativ im Zeitraum 2017-2018 von der Sächsischen Landesvereinigung für Gesundheitsförderung e. V. (SLfG) und der Verbraucherzentrale Thüringen e. V. (VZ Th) im Rahmen von IN FORM umgesetzt wurden.

In dieser zweiten 2-jährigen Projektlaufzeit (2019-2020) soll der Ansatz zur kommunalen Qualitätssicherung, der auf dem Aufbau von Kommunikationsstrukturen und der Anwendung von Qualitätssicherungsinstrumenten basiert, durch die Begleitung zweier weiterer sächsischer Modellkommunen (und einer weiteren Kommune in Thüringen im Kooperationsprojekt) in seiner Übertragbarkeit erprobt werden. Im Mittelpunkt steht dabei die Leitfrage ‚Was brauchen Kommunen, um die Qualität in der Kita- und Schulverpflegung zu verbessern und zu sichern?‘.

Zudem sollen die geschaffenen Strukturen aus den Modellkommunen der ersten Projektförderphase (Riesa und Jena) durch eine sukzessiv abnehmende Begleitung gefestigt und verstetigt werden. Im Ergebnis sind Instrumente und Formate zur Qualitätssicherung (Qualitätssicherungsinstrumente, Handlungsleitfaden für Kommunen, Workshop-Konzepte für Verpflegungsausschüsse und kommunale Verantwortliche) erarbeitet, die länderübergreifend eingesetzt werden können und im Rahmen eines bundesweiten Kongresses anderen Kommunen verfügbar gemacht werden.

Das Projekt soll erneut in Kooperation mit der Vernetzungsstelle Schulverpflegung in Thüringen bei der Verbraucherzentrale Thüringen durchgeführt und jeweils extern evaluiert werden. Die VZTh erstellt hierzu einen separaten Projektantrag und beauftragt separat eine Einrichtung mit der Evaluation. **Bewerberinnen und Bewerber ist es möglich, sich auf beide Calls zu bewerben. Dies ist jedoch nicht zwingend erforderlich. Da es sich um ein Kooperationsprojekt handelt, ist jedoch die Zusammenarbeit und Abstimmung mit der evaluierenden Stelle des Projekts in Thüringen verbindlich und Teil des Auftrages.**

Übergeordnetes Projektziel 1: Übertragung des Ansatzes zur Qualitätssicherung auf weitere Modellkommunen

Der Ansatz zur kommunalen Qualitätssicherung aus der ersten Projektförderphase, der auf dem Aufbau von Kommunikationsstrukturen und der Anwendung von Qualitätssicherungsinstrumenten basiert, ist durch die Begleitung der bisherigen Modellkommune Riesa sowie zweier weiterer sächsischer Modellkommunen mit anderen Voraussetzungen in seiner Übertragbarkeit erprobt sowie durch den verlängerten Wirkungszeitraum in Riesa vertieft und erweitert. Den Prozess förderliche und hemmende Faktoren sind bestimmt.

Teilziel 1.1: In allen Modellkommunen ist ein Steuergremium eingerichtet bzw. in vorhandene Strukturen integriert, das den Qualitätssicherungsprozess konzeptioniert (ggf. Leitlinien, Leistungsverzeichnis) und koordiniert.

Teilziel 1.2: In den teilnehmenden Kitas und Schulen sind Verpflegungsausschüsse eingerichtet bzw. Verpflegungsbeauftragte benannt, die den Prozess zur Etablierung eines Qualitätssicherungssystems mittragen.

Teilziel 1.3: Die Verantwortlichen in den Gremien sind in der Anwendung von Instrumenten zur Erfassung, Verbesserung und Überprüfung der Qualität geschult.

Übergeordnetes Ziel 2: Überarbeitung und Erstellung von unterstützenden Instrumenten und Formaten zur Qualitätssicherung

Für den Prozess der Qualitätssicherung in der Kita- und Schulverpflegung unterstützende Instrumente und Formate sind so konzipiert, dass sie länderübergreifend eingesetzt werden können.

Teilziel 2.1: Die Ergebnisse aus dem Qualitätssicherungsprozess in den Modellkommunen sind in einem Handlungsleitfaden (bzw. einem Erfahrungsbericht mit Handlungsempfehlungen) zusammengetragen, der anderen Kommunen als Orientierungshilfe dienen kann. Der Fokus liegt dabei auf förderlichen und hemmenden Einflussfaktoren.

Teilziel 2.2: Die Instrumentensammlung (1. Förderphase) ist überarbeitet, erweitert und steht digital zur Verfügung. Es ist geprüft, inwieweit eine analoge Variante darüber hinaus notwendig ist. Bereits von Vernetzungsstellen (Kita- und) Schulverpflegung anderer Bundesländer entwickelte Instrumente zur Qualitätssicherung werden nach Möglichkeit mit einbezogen.

Teilziel 2.3: Es sind Schulungs-/Workshop-Konzepte zur Qualitätssicherung entwickelt, die der Schulung der am Prozess beteiligten Akteure (Verpflegungsbeauftragte, Verantwortliche in den Kommunen, Speisenanbieter) dienen (vgl. Teilziel 1.3).

Übergeordnetes Ziel 3: Bereitstellung und Verbreitung der Ergebnisse und Produkte

Die Erfahrungen aus den zwei Modellphasen sowie die entwickelten Produkte sind für andere Kommunen und Institutionen, die Strukturen und Instrumente zur Qualitätssicherung in der Kita- und Schulverpflegung etablieren wollen, bereitgestellt und auf Landes- und Bundesebene verbreitet. Das Format hierzu bildet ein bundesweit ausgerichteter Kongress für kommunale Vertreter, der gemeinsam mit der Vernetzungsstelle Schulverpflegung in Thüringen organisiert und durchgeführt wird.

Die Förderung des Projekts ist beim Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) beantragt.

2. Zweck der Evaluation

Der Auftragnehmer/Die Auftragnehmerin begleitet den Projektprozess mit fachlicher Expertise sowie durch die Sammlung und Aufbereitung quantitativer und qualitativer Evaluationsdaten. Diese Informationen fließen in die Projektsteuerung zur Erarbeitung/ Anpassung von Maßnahmen mit ein. Das im Evaluationskontext entstehende Wissen soll als Grundlage für den Transfer von Projekterfahrungen in (weitere) Städte und Gemeinden genutzt werden (Handlungsempfehlungen für die Praxis).

3. Evaluationsdesign und -methoden

Der Schwerpunkt liegt auf einer **Prozess- und Wirkungsevaluation**. Sie soll widerspiegeln, inwieweit die Maßnahmen zum Aufbau der Kommunikationsstrukturen sowie der Einsatz der Instrumente zur Qualitätssicherung wirksam bzw. zielführend waren und inwieweit die Voraussetzungen für deren Fortbestand und die Übertragbarkeit des Projektes auf andere gegeben sind. Die Evaluation soll **prozessbegleitend** stattfinden. Dabei soll ein qualitativer und innovativer Ansatz im Vordergrund stehen. Möglich sind hier Instrumente wie Interviews, Planungswerkstätten oder Fokusgruppendifkussionen.

Das Projekt verfolgt einen **partizipativen Ansatz der Qualitätsentwicklung**, der die Teilnahme und Teilhabe aller Akteure während des gesamten Prozesses berücksichtigt. Im Sinne einer partizipativen Qualitätsentwicklung sieht das Projekt eine gleichberechtigte Zusammenarbeit zwischen Projektnehmer, Modellkommune und den beteiligten Akteuren (Schulen, Kitas, Eltern, Schüler) vor. Die Teilnahme und Teilhabe soll dabei in allen vier Phasen der Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen erfolgen: Bedarfsbestimmung, Interventionsplanung, Umsetzung und Evaluation (vgl. Public Health Action Cycle in Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung e. V. (BZgA) (2012): Leitfaden Qualitätskriterien für die Planung, Umsetzung und Bewertung von gesundheitsfördernden Maßnahmen mit dem Fokus auf Bewegung, Ernährung und Umgang mit Stress.).

Folgende **Leitfragen** sollen bei der Evaluation Berücksichtigung finden:

- Konnte das gesetzte Ziel/die jeweilige Maßnahme im geplanten Zeitraum erfolgreich umgesetzt werden?
- Gab es förderliche/hinderliche Strukturen und Rahmenbedingungen bei der Umsetzung der Maßnahmen/Erreichung der Ziele?
- Gab es Abweichungen vom geplanten Ziel? Aus welchen Gründen? Konnten alternative Lösungen gefunden werden bzw. die Maßnahmen im Prozess angepasst werden?
- Inwieweit konnte der partizipative Ansatz des Projekts bei der Maßnahme berücksichtigt werden?
- Sind die Maßnahmen/Ergebnisse übertragbar?

4. Aufgaben im Rahmen der Evaluation

Der Auftragnehmer/Die Auftragnehmerin ist verantwortlich für:

- Erarbeitung und Darstellung eines Evaluationskonzepts unter der Berücksichtigung der Projektziele und unten genannten Leitfragen
- Erstellung der Instrumente zur Evaluation (z. B. Fragebogen, Leitfäden)
- Durchführung der einzelnen Evaluationsmaßnahmen sowie der dazu notwendigen Aufwendungen zur Erfassung der Daten (z. B. Teilnahme an einzelnen Arbeitstreffen/Veranstaltungen, Dienstreisen und Telefonate)
- Einbindung von Evaluationselementen aus der Projektdokumentation der Auftraggeber
- regelmäßige Arbeitstreffen mit der Projektsteuerung
- verbindliche und zu dokumentierende Abstimmung mit der evaluierenden Institution des Kooperationsprojekts in Thüringen
- hohes Maß an Vor-Ort-Begleitung und punktuelle Unterstützung in Form einer moderierenden Funktion zur Ableitung von Gelingensfaktoren und eines direkten Feedbacks an die Auftraggeber (z. B. bei Arbeitstreffen mit Kooperationspartnerin, ggf. Vernetzungstreffen auf Bundesebene, Bundeskongress, Workshops und Steuergremien)
- Erstellung von Präsentationen und einem zur Veröffentlichung geeigneten Kurzbericht zur Evaluation
- Ausarbeitung von hinderlichen und förderlichen Faktoren (im Hinblick auf den zu erstellenden Handlungsleitfaden - unter Einbeziehung beider Projektphasen und Projektnehmer)
- Erstellung eines Evaluationszwischenberichts (Ende 2019) und Evaluationsabschlussberichts (Ende 2020)

Die Evaluatorin/Der Evaluator hat sich mit der evaluierenden Einrichtung des Kooperationsprojekts in Thüringen zu verständigen und die Berichte aus der ersten Modellphase (2017-2018) zu berücksichtigen.

5. Rahmenbedingungen bei der Durchführung der Evaluation

Zeitlicher Rahmen:

Die Evaluation beginnt mit der Auftragserteilung. Nach derzeitigem Planungsstand soll die Evaluation bis zum 31.12.2020 durchgeführt werden. Der Evaluationszwischenbericht ist bis zum 15.12.2019, der Abschlussbericht bis zum 15.12.2020 bei der Auftragsgeberin schriftlich und in digitaler Form einzureichen.

Ort der Leistungserbringung:

Dresden (Standort SLfG), 2 Modellkommunen in Sachsen (Radebeul und noch unbekannte Kommune)

Zahlungsbedingungen:

Das Budget für die Evaluationsleistung ist durch die Höhe der zur Verfügung stehenden Fördergelder limitiert (10 % des Projektvolumens) und beträgt für Sachsen für die gesamte Projektlaufzeit 24.000,00 € inkl. MwSt und aller notwendigen Aufwendungen zur Durchführung der Evaluation (u. a. Dienstreisekosten, Materialkosten). Eine Auszahlung der Mittel mit einem anteiligen Betrag von 25 % des Gesamtbudgets erfolgt nach Auftragserteilung und nach Erbringung eines Feinkonzeptes bis zum 31.06.2019. Die weiteren anteiligen Auszahlungen erfolgen quartalsweise nach Erbringung der vereinbarten Leistungen.

6. Angebot und Angebotsbewertung

Angebots- und Bindefrist:

Ablauf der Angebotsfrist: 15.05.2019

Ablauf der Bindefrist: 16.06.2019

Form in der die Angebote einzureichen sind:

Das Angebot ist an oben genannte Adresse in Schriftform zu senden. Elektronische Angebote sind ausgeschlossen. Nachfragen können per Mail oder Telefon gestellt werden.

Struktur des Angebotes:

Das Angebot ist in folgender Form zu gliedern. Ergänzungen um weitere Punkte und zusätzliche Dokumente sind zulässig. *Insgesamt sollte das Angebot nicht mehr als 8 Seiten (exkl. Anhänge) umfassen.*

1. Benennung des Anbieters/der Anbieterin und der verantwortlichen Mitarbeiter/-innen.
2. fachliche Eignung: Beschreiben Sie Ihre Eignung unter besonderer Berücksichtigung folgender Kompetenzfelder (Referenzen können im Anhang beigefügt werden)
 - Expertise in empirischer Sozialforschung unter besonderer Berücksichtigung der qualitativen und quantitativen Evaluationsforschung
 - Einschlägige Erfahrung in der Evaluation oder wissenschaftlichen Begleitung von Projekten

- Erfahrungen in der Umsetzung oder Evaluation von Projekten im Ernährungsbereich/in der Gesundheitsförderung
 - Optional: Darstellung von Alleinstellungsmerkmalen
3. Verständnis des Auftrages und Evaluationsdesigns: Erläutern Sie Ihr Verständnis der Rolle der Evaluation für das Projekt.
 4. Kurzkonzeption: Beschreiben Sie die geplante Organisation der Auftragsdurchführung. Machen Sie Angaben zu den einzusetzenden wissenschaftlichen Methoden und Instrumenten.
 5. finanzielles Angebot: Legen Sie dem Angebot einen Finanzierungsplan bei, aus dem hervorgeht, wie das verfügbare Budget, bezogen auf die zu erledigenden Aufgaben, ausgegeben werden soll. Darüber hinaus sind für die Erfüllung der Aufgaben erforderliche Dienstreisen sowie benötigte Materialien in den Finanzierungsplan einzurechnen.
 6. Anhänge:
 - Auszug aus dem Handelsregister/Vereinsregister (soweit vorhanden)
 - Eigenerklärung zur Zuverlässigkeit gemäß §6 Abs. 5 VOL/A
 - Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentlohnung
 - ggf. Erklärung der Bietergemeinschaft

Bewertungskriterien des Angebotes:

Die eingehenden Angebote werden nach folgenden Kriterien bewertet:

- | | |
|---|------|
| - Qualifikation und Erfahrung des Personals/ Referenzen: | 25 % |
| - Evaluationskonzept (Verständnis des Auftrages, Auswahl der Methoden und Instrumente, Zeitplan): | 50 % |
| - Wirtschaftlichkeit des Angebots (Preis-Leistung-Verhältnis): | 25 % |

Unvollständige Angebote werden nicht in die Wertung einbezogen. Kosten für die Erstellung des Angebotes werden nicht erstattet.

7. Rechtlicher Rahmen

Nach Annahme des Angebots durch die SLfG wird mit dem ausgewählten Anbieter ein Leistungsvertrag geschlossen. Der Vertrag hat eine geplante Laufzeit vom Zeitpunkt der Auftragserteilung bis zum 31.12.2020.

Es wird gewünscht, die Nutzungsrechte der Ergebnisse sowie die zu Grunde liegenden Rohdaten unter Wahrung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen umfassend an den Auftraggeber zu übertragen.